

**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für den Masterstudiengang „Executive MBA Real Estate“  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Regensburg  
Vom 27. August 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 sowie § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

**§ 1  
Anwendungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration in Real Estate“ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Regensburg. <sup>2</sup>Die organisatorische Durchführung des Studiengangs obliegt der IRE|BS Immobilienakademie, einer wissenschaftlichen Einrichtung für Weiterbildung der Universität Regensburg.

**§ 2  
Studiengebühren**

<sup>1</sup>Für den zweisemestrigen Masterstudiengang wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 20.500 € erhoben.. <sup>2</sup>Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach Art. 72 BayHSchG und des Grundbeitrags nach Art. 95 BayHSchG bleibt unberührt.

**§ 3  
Fälligkeit**

<sup>1</sup>Eine erste Zahlung von 4.100 € nach § 2 Satz 1 ist zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides fällig. <sup>2</sup>Vier Wochen vor Beginn von Modul 1 sind 8.200 € fällig. <sup>3</sup>Vier Wochen vor Beginn von Modul 2 sind 8.200 € fällig. <sup>4</sup>Die Gebühr nach § 2 Satz 2 ist mit der Rückmeldung zum dritten oder weiteren Fachsemester fällig.

**§ 4  
Ermäßigung**

Eine Preisermäßigung wird gewährt für Absolventen von Studiengängen der IRE|BS Immobilienakademie und der früheren ebs Immobilienakademie in Höhe von 1.000 €.

**§ 5  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 7.5.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 27.8.2008.

Regensburg, den 27.8.2008  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 27.8.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27.8.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.8.2008.